

Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument
(Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Querflöte, Traversflöte, Trompete oder Posaune)
an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
vom 01.02.2018

geändert durch die 1. Änderungssatzung zu den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen der HfKM Regensburg vom 6.11.2024

geändert durch die 2. Änderungssatzung zu den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen der HfKM Regensburg vom 19.3.2025

Konsolidierte (nicht amtliche) Fassung in Form der 2. Änderungssatzung zu den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen der HfKM Regensburg vom 19.3.2025

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**
- § 3 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 4 Master-Grad**
- § 5 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**

Anlage 1: Modulplan

§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 BayHIG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 45 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) ¹Das Studium an der HfKM Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument zu herausragenden Leistungen bei Konzerten und Aufführungen, in kirchlicher Bildungs- und allgemeiner Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung von neben- und hauptberuflichen Musikpädagog/inn/en, zur Beratung von Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. ²Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem künstlerischen Schwerpunkt im Bereich Streichinstrument/Flöte und auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen Ausbildungsstätten vor.

§ 2 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Studiengang Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 03 MA MP SBI, 04 MA MP SBI.

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: MA WM 06, MA WM 07.

(4) ¹Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. ²In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ³Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der/die Dozent/in eine Anwesenheitsliste.

§ 3 Pflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, der als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) ¹Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 7 Leistungspunkten absolviert sind.

²Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

§ 4 Master-Grad

¹Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 3 Abs.2 im Studiengang Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. ²Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Music* (M.Mus.).

§ 5 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

Modul-ID: 01 MA MP SBI**Modul: Künstlerisches Kernfach Streich-/Blasinstrument**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
10	63	praktisch	70	4. Semester	Benotete Prüfung	58 %

Prüfungsanforderungen:

Violine, Viola, Violoncello, Blockflöte, Querflöte, Traversflöte, Trompete oder Posaune: Werke aus vier unterschiedlichen Stilrichtungen/Epochen, darunter eine vollständige Sonate und eine anspruchsvolle Etüde, ein längeres und anspruchsvolles Pflichtstück das 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben wird und selbständig zu erarbeiten ist. Ein Korrepetitor wird gestellt.

Modul-ID: 02 MA MP SBI**Modul: Pflichtfach Klavier oder Cembalo**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4	8	praktisch	20	4. Semester	Benotete Prüfung	8 %

Prüfungsanforderungen:

Vortrag von drei Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades (Einzelsätze möglich) aus verschiedenen Epochen.

Modul-ID: 03 MA MP SBI**Modul: Musikpraxis Aufbau**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
3	5	praktisch	20	2. Semester	Benotete Prüfung	4 %

Prüfungsanforderungen:

Unterrichtspraktisches Begleitspiel: Begleitung, Einspiele und praxisgerechte Anpassung von Originalbegleitungen.
Fächerübergreifende Praxis: TB

Modul-ID: 04 MA MP SBI**Modul: Musikpraxis Abschluss**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
10	8	praktisch	20	4. Semester	Benotete Prüfung	4 %

Prüfungsanforderungen:

Kammermusik: Ein mehrsätziges Kammermusikwerk, mindestens ein langsamer und ein schneller Satz. Die Prüfung kann auch im Rahmen einer (hochschul-)öffentlichen Aufführung abgelegt werden.

Orchester/Chor: TB

Modul-ID: 05 MA MP SBI**Modul: Hauptfach Musikpädagogik/-vermittlung**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
8,5	14	praktisch	100	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:

Pädagogik/Didaktik: Vertiefte Fragen zu Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleiteter Analyse und Planung von Musikunterricht, Beispielen aus der Unterrichtspraxis, musikpsychologischen und musiksoziologischen Grundlagen, Grundfragen musikpädagogischer Forschung und Aspekten der Planung von Musikunterricht. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Unterrichtspraxis, incl. Methodik/Didaktik des künstlerischen Kernfachs: Lehrprobe einschließlich schriftlicher Stundenplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, didaktisch-methodische Analyse, Unterrichtsverlauf) mit anschließendem Colloquium zur Prüfung. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 4-fach)

Literaturkunde künstlerisches Kernfach: Fragen zur Vortrags- und Unterrichtsliteratur des künstlerischen Hauptfachs. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

Modul-ID: 06 MA MP SBI**Modul: Abschlussarbeit**

SWS	ECTS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1	15	Hausarbeit	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	14 %

Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein musikwissenschaftliches oder musikpädagogisches Thema nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten. Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungssemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von 3 Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.
MA WM 08	Aufführungspraxis/ Alte Musik/ Schola Gregoriana	2	4	p/15	2	benotet	Stilgemäßer Vortrag Alter Musik in unterschiedlichen Besetzungen, vokal und/oder instrumental.
MA WM 13	Jazzklavier	2	4	p/15	2	benotet	Solospiel unterschiedlicher Stücke, Soloimprovisation
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik u.ä.)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 15	Musiktheorie/Tonsatz Ergänzung	3	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	4	benotet	Lösung schriftlicher Aufgaben, Inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.
MA WM 17	Partiturrkunde/ Instrumentation	2	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	2	benotet	Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	2	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik
MA WM 20	Veranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft*	4	4	m/30	4	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 22	Musikpsychologie/ -soziologie*	4	3	m/20	2	benotet	*Aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar

Diese Lesefassung beruht auf der vom Senat am 18.3.2025 verabschiedeten zweiten Änderungssatzung zu den fachbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen der HfKM und ist nicht amtlich.

Anlage:

Modulplan Masterstudiengang „Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach Streich-/Blasinstrument

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA MP SBI Künstlerisches Kernfach Streich-/Blasinstrument (LP 63)			
02 MA MP SBI Pflichtfach Klavier oder Cembalo (LP 8)			
03 MA MP SBI Musikpraxis Aufbau (LP 5)			
04 MA MP SBI Musikpraxis Abschluss (LP 8)			
05 MA MP SBI Musikpädagogik/-vermittlung (LP 14)			
		06 MA MP SBI Modulabschlussarbeit (LP 15)	
Wahlmodule (LP 2)	Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 2)	Wahlmodule (LP 2)
LP 30	LP 30	LP 30	LP 30